

II-2098 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 25. Jan. 1973

No. 1051/J

der Abgeordneten Dr. FIEDLER
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Ausstattung einzelner Züge der ÖBB.

Im KURIER vom Samstag, dem 20. Jänner 1973 ist folgender Bericht wörtlich abgedruckt:

"11. Jänner, Südbahnhof, 12.30 Uhr, D 239 nach Tarvisio. Nach Telephonanfrage bei den ÖBB wird erklärt: 'Selbstverständlich hat dieser Zug einen Speisewagen!' Im Fahrplan steht ebenfalls das Zeichen für Speisewagen bei diesem Zug. Also alles o.k.

Das war die Tatsache: Der Zug hatte nicht nur keinen Speisewagen, sondern auch das Büfettabteil war 'außer Betrieb'. Die Stimmung der Fahrgäste war dementsprechend.

Retourfahrt ab Villach am 14. Jänner 1973. Im Fahrplan steht TS 190, also ein Triebwagenschnellzug der Städteschnellverbindung mit komfortablen, großen Waggons mit Panoramafenstern. Und natürlich mit Büfett. Abfahrt um 7.15 Uhr.

Das war die Tatsache: Es stand gar keine Städteschnellzugsgarnitur zur Abfahrt in Villach bereit. Es war eine simple D-Zugs-Garnitur. Die Fahrgäste fühlten sich gefrotzelt. Ihr Ärger aber steigerte sich zur Weißglut, als sie dann, im Zug sitzend, ein Frühstück erwarteten. Das Büfett war nämlich geschlossen. Im Abteil lag ein Betrunkener quer über eine Sitzgarnitur und schlief sich seinen Rausch aus. Ein schönes Bild für Frühfahrer. Das war aber auch schon alles. Von Büfett oder Verpflegung weit

und breit keine Spur. Der Schaffner, zu dem Vorfall befragt:
'Ja, leider, heut is kaner fürs Büfett zugstiegn!'"

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht dieser Bericht den Tatsachen?
- 2) Wenn ja, was werden Sie unternehmen, damit sich solche Vorfälle, die der ÖBB sicherlich nicht zuträglich sind, in Zukunft nicht wiederholen?